

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart  
Mittwoch, den 16. März  
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eigner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurliebach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Zum 18. März. — Erklärung von Klara Zetkin. — Aus der Bewegung. — Die Fabrikarbeit der Frauen in Baden. Von D. Z. — Feuilleton: Ein gutes Gewissen. Von Alexander Kielland.  
Notiztheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenbewegung. — Sittlichkeitsfrage. — Schul- und Erziehungswezen.

## Zum 18. März.

Ein halbes Jahrhundert ist verrauscht, seit im „tollen Jahr“ 1848 in Deutschland sich erfüllte, was der Dichter in kampfesfreudiger Hoffnung gesungen: „Das Volk stand auf, der Sturm brach los.“ Von Frankreich her war der glühende Odem der Revolution nach Deutschland geweht, in die fromme Kinderstube; von Frankreich her, wo die Pariser Kleinbürger und Arbeiter als revolutionäre Kerntuppe zusammengeschlossen den sitzigen Louis Philipp verjagt hatten, der als verständnisvoller königlicher Geschäftsführer der Großbourgeoisie zur Ermuthigung der betriebsamen Kapitalisten das Wort geprägt: „Vereichert Euch!“ An Stelle des „Bürgerkönigthums“ war die Republik getreten, ein greifbarer Beweis dafür, daß die Monarchen nicht von Gottes Gnaden sind, sondern von Volkes Geduld.

In Deutschland schlug die revolutionäre Lohe flammend empor, sie hatte sich an den vom selbstherrlichen Regiment geschaffenen Zuständen, an den großen und kleinen Rücken und Tüden des Metternichschen Polizeistaats entzündet. Die aufstrebende deutsche Kapitalistenklasse konnte nicht länger dulden, daß die politische Gewalt ausschließlich in den Händen des Junkerthums und absoluter Fürsten und Fürstchen ruhte, daß feudale Formen und Einrichtungen des staatlichen Lebens der wirtschaftlichen Entwicklung Schranken zogen. Sie bedurfte zur vollen Entfaltung und Ausnutzung ihres wirtschaftlichen Herrenrechts einer politischen und Bauern seufzten schwer unter den „Segnungen“ des patriarchalischen Zwangsregiments. Das Proletariat trug die Bürden und Fesseln der alten Ordnung und der jungen kapitalistischen Ausbeutung. In der politischen Freiheit erblickten alle nicht bevorrechteten, sondern beherrschten Schichten der Gesellschaft das Allheilmittel gegen die Beschwerden ihrer sozialen Lage und die allgemeinen Mißstände. Mit eiserner Faust aber hielt der absolutistische Polizeimittel die Keime der neuzeitlichen, freiheitlichen politischen Entwicklung darnieder. In dem Abscheu gegen das bestehende Regime und zu seiner Niederwerfung fanden sich denn Bevölkerungsklassen zusammen, die durch tiefgehende, aber zum Theil noch nicht ausgewachsene und klar erkannte wirtschaftliche Interessengegensätze voneinander geschieden waren.

Das Volk stand auf, der Sturm brach los! in Wien, in Berlin, in Dresden und anderwärts. Den wichtigsten Schlag erhielt das absolutistische Regiment am 18. März in Berlin. Das Volk behauptete sich im Ringen mit dem Militär. Der heldenhafte, siegreiche Kampf der Aufständischen zwang das feierliche Gelöbniß einer Konstitution dem auf dem Thron sitzenden redseligen Romantiker ab, der bombastisch erklärt hatte, er werde nie zugeben, „daß sich ein Blatt Papier zwischen ihn und sein Volk dränge“. Er, der mystisch verückt von der besonderen geschicht-

lichen Mission des Hohenzollernschen Gottesgnadenthums träumte, mußte der Revolution seine Reverenz erweisen, indem er Volksgebot gehorchend vor den gefallenen Freiheitskämpfern den Hut zog. Der 18. März war von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse in ganz Deutschland, er war und bleibt der revolutionäre Siegestag par excellence, der Markstein für das Einlenken in neuzeitliche Bahnen.

Nur Dank der revolutionären Erhebung des deutschen Proletariats war die Reaktion bezwungen worden. Von den Früchten der errungenen Siege ließ jedoch das führende „honette Bürgerthum“ äußerst wenig Denen zu Gute kommen, die sich Löwenlühn für Volksfreiheit und Volksrecht auf den Barrikaden geschlagen. Mehr noch: es gab der Reaktion Errungenschaft nach Errungenschaft preis, es brach nicht Absolutismus und Junkerherrschaft, es paktirte vielmehr mit dem einen und der anderen aus feiger Furcht vor den mehr instinktiven als bewußten Aeußerungen des Klassenlebens der Arbeiter und ihren unklaren, überbescheidenen Forderungen. Um die Arbeiterklasse besser händigen und ausbeuten zu können, verzichtete die deutsche Bourgeoisie darauf, Deutschland politisch zu einem modernen Staat umzuhammern, welcher der frohdenden Masse in Gestalt voller politischer Freiheit Mittel gesichert hätte, ihre Interessen wirksam zu vertreten. Sie hat seither den Verrath vollendet, den sie noch im Bannkreis der acht- und vierziger Revolution begonnen. Das durch die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftslebens zur unabwiesbaren Nothwendigkeit gewordene Deutsche Reich ist himmelweit entfernt von den Idealen der Freiheit und Einheit, welche die besten Streiter des „tollen Jahres“ erträumt. Ein halbes Jahrhundert nach den revolutionären Kämpfen für das eine, freie Deutschland, achtundzwanzig Jahre nach Gründung des Deutschen Reiches stehen noch viele der wichtigsten Materien außerhalb des erst kürzlich geschaffenen einheitlichen bürgerlichen Rechts. Die tollste Buntseckigkeit charakterisirt die öffentlich-rechtlichen Gesetze und Einrichtungen der einzelnen Bundesstaaten, nur bezüglich ihres reaktionären Wesens herrscht, von Ausnahmen abgesehen, eine rührende Uebereinstimmung. Wir haben kein einheitliches, noch weniger ein freiheitliches Vereins- und Versammlungsrecht, Bestimmungen, welche von einer hüttelhaften Auffassung des öffentlichen Lebens diktiert sind, werden willkürlich und spitzfindig gehandhabt, um die arbeitende Masse politisch und wirtschaftlich unterworfen zu halten. Die Landtage, die kommunalen Vertretungen werden auf Grund der verschiedenartigsten, meist reaktionären Vorschriften gewählt, welche den Geldsack auf Kosten der Habenichtse bevorzugen. Das Schul- und Bildungswezen ermangelt der Einheitlichkeit. Ein engherziger, unbulbsamer Geist, der ohne Fühlung mit dem lebendigen Kulturfortschritt ist, beherrscht größtentheils die Volksschule, die vielerorten als das Aschenbrödel des Kapitalistenstaats, als die Magd der Kirche behandelt wird. Die höheren Bildungsanstalten stehen im Banne der offiziell geachteten Wissenschaft, sie sollen Dienerinnen der herrschenden Gewalten sein, statt Trägerinnen und Förderinnen einer freien Geisteskultur, einer freien Forschung. Nicht Begabung und Bildungssehnsucht giebt ein Recht auf den Besuch höherer Schulen, sondern der Geldbeutel. Nicht nach einheitlichen Grundsätzen werden die Staatsangehörigen in den einzelnen Ländern zur Besteuerung herangezogen, Einheitlichkeit findet man nur bezüglich des Steuerrechts, den Besitz so viel als möglich zu schonen und den Löwenantheil der Staatslasten der breiten Masse aufzubürden.

Die vom Reiche geschaffenen Gesetze und Einrichtungen tragen äußerst selten den Stempel demokratischen Geistes, sozialpolitischen Verständnisses für die Bedürfnisse des werktätigen Volkes; Sicherung der politischen Machtstellung der Kapitalistenklasse und ihrer Ausbeutungsgewalt heißt recht oft ihre Lösung. Im Zeichen arbeiterfeindlicher Reaktion und unverfrorener Begünstigung der besitzenden Klassen, insbesondere des begehrlichen Junkertums, steht die verfolgte Politik. Eins der wichtigsten Lebensrechte der Arbeiterklasse, die Koalitionsfreiheit, ist nicht genügend geschützt: Unternehmermacht vermag sie den Arbeitern und noch mehr den Arbeiterinnen zu vereiteln. Trotzdem aber möchten die Posadowsky und andere „Scharfmacher“ das Koalitionsrecht des Proletariats noch weiter beschränken. Auf dem Gebiete der Sozialreform, des Arbeiterschutzes ist Stillstand oder gar ein Rückwärts an Stelle eines gesunden, organischen Fortschritts getreten. Die Politik der staatlichen Liebesgaben an schnapsbrennende und rübenbauende Junker florirt; Brotkorn und andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse werden durch Zölle und Abgaben zu Gunsten schloßgefessener Großgrundbesitzer vertheuert; diesen Herren zu Liebe steuert die Handelspolitik mehr und mehr im Fahrwasser des Schutzzolls, zum Schaden der industriellen Entwicklung und der Arbeiterklasse. Der Militarismus zehrt am Marke der Nation; das Heer wird in einen scharfen Gegensatz zum Proletariat als dem „inneren Feinde“ gebracht; nicht der leiseste demokratische Hauch durchweht die militärischen Institutionen. Als ein „den übrigen Menschen Vorgezogener“ einerseits, als ein Staatsbürger zweiten Ranges andererseits steht der Soldat außerhalb des bürgerlichen Rechts unter Gesetzen, denen die Begriffe Humanität, Menschenthum, Würde der Persönlichkeit eitel Schall und Rauch sind. Im öffentlichen Leben machen sich Neigungen zu selbstherrlicher Regiererei in einer Weise breit, die mit einem wirklich konstitutionellen Staatswesen unvereinbar ist. Majestätsbeleidigungsprozesse, die an die schlimmsten Zeiten Byzanz' erinnern, destilliren vermittelst des dolus eventualis aus dem harmlosesten Worte ein „Vergehen“ heraus und entziehen die Person des Kaisers und seine Handlungen jeder Kritik. Weite Kreise der Besitzenden sind bereit, einem pomphaften, abenteuerlichen Zäsarismus zuzujubeln. Wohl hat die Einigung Deutschlands eine durchaus demokratische Einrichtung gebracht: das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Aber vergeblich harren die Arbeiter einer Reihe von Maßregeln, welche zu ihrem Nutz und Frommen dieses Recht weiter ausbauen sollen: Verlegung des Wahltags auf den Sonntag, Erniedrigung der Altersgrenze der Wahlberechtigten auf zwanzig Jahre, Frauenstimmrecht, Sicherung des Wahlgeheimnisses u. Mit unverföhllichem Hasse bedrohen die Umstürzler von oben das Wahlrecht selbst.

Kurz, auf welches Gebiet des öffentlichen Lebens man auch den Blick richtet, so gut wie überall zeigt sich die gleiche Erscheinung: die deutsche Bourgeoisie ist eine ungetreue Verwalterin des Erbes gewesen, das der Sieg der Revolution 1848 in ihre Hände gelegt. Vom engherzigen, kurzfristigen Augenblicksinteresse als Klasse geleitet, verschachtelte sie die politische Freiheit für die Ausbeutungsfreiheit, die fortschrittliche Entwicklung für die Anebelung des Proletariats. So sieht die fünfzigste Wiederkehr des Siegestages der Revolution, welche die Bourgeoisie politisch emancipirte, nicht die Herrschaft der Demokratie, vielmehr den Triumph der Reaktion. Und nicht ein kühnes, weitblickendes Bürgerthum steht durchdrungen von der Größe einer geschichtlichen Aufgabe auf den Wällen, um die gefährdete Freiheit zu schärfen und zu mehren. Mit der Reaktion gegen die Freiheit lautet vielmehr die Lösung der breitesten bürgerlichen Kreise, neben denen das Häuflein ehrlicher bürgerlicher Demokraten kaum in Betracht kommt.

Die proletarischen Frauen, deren Geschick in erster Linie von ihrer Zugehörigkeit zur Masse der Enterbten und Ausgebeuteten bestimmt wird, tragen wie die Männer ihrer Klasse alle Beschwerden der rückständigen politischen Entwicklung. Keine Last des werktätigen Volkes, die nicht mittelbar oder unmittelbar auch ihre Schultern wund drückt; kein vorenthaltenes und verkümmertes Volksrecht, das nicht auch sie schmerzlich entbehren; keine Anebelung der dem Kapital frohndenden Masse, die nicht auch ihnen das Ringen für Brot, Freiheit, Bildung erschwert.

Aber nicht nur als Proletarierinnen sind sie der eigensüchtigen

Bourgeoisie zu Haß und Verachtung verpflichtet, auch als Frauen. In den fünfzig Jahren ihrer Klassenherrschaft hat die Bourgeoisie so gut wie nichts für die soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan. Und doch haben für ihren Sieg 1848 auch Frauen gelitten und gestritten.

Allerdings: die deutsche Revolution hatte nicht ihre glänzenden Heroinnen, nicht ihre Roland, Théroigne de Méricourt, Olympes Gouges u. Aber das Ideal der zu erringenden bürgerlichen Freiheit entflamte im „tollen Jahr“ gar manches edle Frauenherz, gar mancher kühne Frauengeist hing leidenschaftlich der Sache der Revolution an. Es mangelte nicht an Müttern, Gattinnen, Bräuten, Schwestern und Töchtern, welche überzeugungstreue die theuersten Angehörigen zum Kampfe rüsteten, für den Kampf begeisterten. Frauen halfen beim Kugelgießen, versahen die Freiheitskämpfer mit Munition und Nahrung und trugen ihnen Nachrichten zu. Nach der Niederartatschung der revolutionären Erhebungen waren vielfach Frauen den von Standrecht und Kerkerhaft bedrohten Rebellen zum Entkommen behilflich. Ohne Murren und opferstark trugen etliche der Besten unseres Geschlechts mit dem Gatten das Glend des Flüchtlingslebens, die Bitterniß des Exils. Wir nennen nur Johanna Kinkel und Jenny Mary. Und in der Zeit der revolutionären Gährung und Erhebung traten deutsche Frauen entschieden für die politische Gleichberechtigung ihres Geschlechts ein. Louise Otto gründete eine Frauenzeitung mit dem stolzen Motto: „Dem Reich der Freiheit werbe sie Bürgerinnen.“ Die Rechte des arbeitenden Volkes und der Frauen vertrat sie hier mit gleichem Feuer. Die Frau bewies im Dienste der Freiheit die höchsten Bürgertugenden, die vollen Bürgerrechte blieben ihr bis heute vorenthalten.

Gewiß: das neue bürgerliche Gesetzbuch verbessert in etlichen wesentlichen Punkten die privatrechtliche Stellung der Frau. Aber es läßt das Mundium, die eheherrliche Vogtei des Mannes über die Gattin fortbestehen. Die ob ihrer heiligen Stellung als Mutter gepriesene Frau ist nicht für würdig befunden worden, gleiche erbliche Rechte wie der Vater zu besitzen; im Punkte der Vormundschaft ist sie eine Unterwürdige vor dem Gesetz. Als der einzig berufenen Erzieherin der Kinder streut man ihr Weibrecht, aber sie besitzt keinen unmittelbaren Einfluß in den Gewalten, welche über die Gestaltung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens entscheiden; als Lehrerin wird sie hinter den Mann zurückgestellt. Man rühmt ihre Milde und ihren praktischen Sinn, aber in der Armenpflege darf sie höchstens an untergeordneter Stelle thätig sein. Das Recht des Ausgebeutetwerdens durch das Kapital ist ihr im weitesten Sinne zugestanden; nur dürftige Abschlagszahlungen erhielt sie auf das Recht auf höhere Bildung und Berufstätigkeit. Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts steht die Frau in vielen deutschen Ländern noch immer auf einer Stufe mit Schülern und Lehrlingen. Sie muß Steuern entrichten, und der Staat legt ihr somit die Zahlspflicht auf, aber verjagt ihr das Wahlrecht. Das Gesetz gesellt sie in dieser Hinsicht den Unmündigen, bürgerlich Ehrlosen und Geisteskranken zu. Kurz, die deutsche Bourgeoisie hat weder das Verständniß noch den Willen gezeigt, bezüglich der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit den Händen zu greifende Aufgaben zu lösen, welche durch die geschichtliche Entwicklung in unserer Zeit erwachsen sind. Spottet damit ihrer selbst, sie weiß nicht wie. Denn die soziale Gleichstellung der Geschlechter ist die logische Konsequenz der bürgerlichen Freiheit, welche die Bourgeoisie gegen Adel, Geistlichkeit und absolute Monarchie erkämpfte.

Eine von der Bourgeoisie zweifach Verrathene und Entrechtete grüßt die deutsche Proletarierin das fünfzigjährige Jubiläum der revolutionären Märztage. Aber ohne weiches Klagen und feiges Verzagen, vielmehr in muthvoller Kampfesstimmung und stolzer Siegeszuversicht. Was die besten und klarsten der achtundvierziger Freiheitskämpfer gewollt, es reißt auf dem von der wirtschaftlichen Entwicklung bestellten, von ihnen befäeten Felde herrlich heran, wenn auch langsam und unter hartem Ringen. Die deutsche Bourgeoisie mag heut die Ideale bürgerlicher Freiheit verbrennen, die sie einen Augenblick lang anbetete; sie mag die reaktionären Gewalten anbeten, die sie früher verbrennen wollte. Das jugendfrische Proletariat ist als Vorkämpfer für das Recht der Arbeit, der Frau, für die Befreiung der frohndenden Masse und des weib-

lichen Geschlechts in das Blachfeld des politischen Kampfes herabgestiegen. Und wo es für seinen im Lenzesbrausen des Klassenstreits nahenden März in der Schlacht steht, da kämpft deshalb die aufgeklärte Frau des Volkes mit ihm. Sie, welche des Lebens schwere Noth aus einer willfährigen Sklavin zur kühnen Freiheitskämpferin umhändert, grüßt den Ehrentag der Revolution, grüßt die gefallenen Freiheitshelden mit dem Rufe: Vorwärts zu neuen Kämpfen, vorwärts zu neuen Siegen!

### Erklärung.

Frl. Dr. jur. Anita Augspurg antwortet in Nr. 5 der „Frauenbewegung“ vom 1. März unter der Stichmarke „Doch nicht!“ auf den Artikel: „Ein unernteter Vorschlag zu einer ernsten Sache.“ (Nr. 4 der „Gleichheit“ vom 16. Februar.) Sie verwahrt sich insbesondere gegen die ihr vorgeworfene Inkonsequenz, betreffs der Eringung des Wahlrechts zu den Gewerbegerichten die Arbeiterinnen auf den Weg der „praktischen Geltendmachung des Rechts“ zu verweisen, dagegen das Recht der Frauen, als Schöffen Laiengerichten anzugehören, durch eine Petition an den Reichstag erlangen zu wollen. In Folge meiner Abwesenheit auf einer Agitationstour in der Schweiz ist mir leider die betreffende Nummer der „Frauenbewegung“ zu spät zugegangen, als daß ich in dieser Nummer der „Gleichheit“ auf Frl. Augspurgs Ausführungen antworten könnte. Aber ausgeschlossen, ist nicht aufgehoben. In nächster Nummer werde ich den Beweis erbringen, daß ich betreffs der Bestimmungen über die Laiengerichte nicht so unwissend bin, als Frl. Augspurg anzunehmen scheint, und daß ich mithin meine Werthung ihrer lustigen Inkonsequenz, die hier mannhafte zur „praktischen Geltendmachung des Rechts“ rät, dort den Weg des sanften Wittgangs beschreitet, durchaus aufrecht zu halten vermag.

Luzern, den 11. März 1898.

Klara Zetkin.

### Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Eine Agitationstour in Sachsen für den Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen unternahm Genossin Greifenberg-Berlin in der Zeit vom 15. Januar bis 6. Februar. Versammlungen fanden statt in: Freiberg, Großenhain, Bautzen, Pegau, Siebichenstein, Leisnig, Crimmitschau, Verdau, Kirchberg, Lunzenau, Delsnig, Reichenbach i. V., Zwickau, Neßschau, Glauchau, Hohenstein, Mittweida, Penig, Limbach und Göppersdorf bei Burgstädt. Sämmtliche Versammlungen waren sehr gut besucht, insbesondere zahlreich fanden sich überall die Arbeiterinnen ein. In Kirchberg steht den Arbeitern kein Saal zur Verfügung, sie müssen sich mit einem kleinen Zimmer begnügen, in das die Behörden mit Einschluß des Ueberwachenden und des Referenten nur dreißig Personen zulassen. Es waren deshalb zwei Versammlungen angemeldet worden. Die herbeigeströmten Arbeiter und Arbeiterinnen fanden trotzdem und trotz Zuhilfenahme der Nebenräumlichkeiten nicht Platz. Die Referentin sprach über folgende Fragen: „Die Frau in der Industrie und in der Familie“, „Arbeiter- und Unternehmerverbände“, „Die Lage der Textilindustrie und die Frauenarbeit“, „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“. In zwanzig Versammlungen hatte die Rednerin die angegebenen Fragen behandelt, ohne daß in der Folge die „Ordnung“ des sächsischen Staats aus Rand und Band gegangen wäre. Offenbar aber stand diese Ordnung in etlichen Städten auf schwächeren Füßen wie sonst wo. Betreffs der geplanten Versammlungen in Frankenberg, Annaberg und Buchholz hieß es, daß der Mensch denkt, doch eine hochlöbliche Behörde lenkt: sie wurden verboten. In Frankenberg gab der Stadtrath folgende Begründung des Verbots:

„Nach dem Ergebnisse der Erörterungen hat die Kartonnarbeitschefrau Marie Greifenberg, geborene Fein, welche als Agitatorin für die sozialdemokratische und insbesondere die Frauenbewegung vielfach Reisen unternimmt und in öffentlichen Versammlungen Vorträge hält, bisher in besonderer Schärfe die besitzende Klasse angegriffen und dadurch bereits mehrfach Anlaß zur polizeilichen Auflösung der Versammlungen gegeben. Da hienach zu erwarten ist, dieselbe werde auch in dem für den 1. Februar dieses Jahres angekündigten Vortrage „die Entwicklung und Lage der Textilindustrie und die Frauenarbeit“ in derselben Weise wie bei früheren Gelegenheiten die Arbeitgeber angreifen, hierdurch aber verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gegen einander öffentlich anreizen, so wird die von dem Weber Franz

Hermann Engelmann hier für den 1. Februar ds. Js., Abends halb 9 Uhr, in den Saal des „Stadtsparkes“ einberufene öffentliche Versammlung, in welcher der bezeichnete Vortrag gehalten werden soll, auf Grund von § 5 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 verboten.“

Das Verbot der Versammlung in Buchholz und Annaberg erfolgte laut einer ebenso unstichhaltigen, als in greulichem Deutsch verfaßten Begründung. Es hieß darin:

„Bezüglich der als Referentin für die Tagesordnung der auf heute Abend halb 9 Uhr einberufenen öffentlichen Versammlung angezeigten verehelichten Kartonnarbeiter Marie Greifenberg aus Berlin haben die angestellten Erörterungen ergeben, daß sie eine eifrige Agitatorin für sozialdemokratische Bestrebungen ist, insbesondere in der Richtung, die weibliche Arbeiterschaft für diese Bestrebungen zu gewinnen und gegen die Arbeitgeber aufzureizen; sie unternimmt zu diesem Zweck vielfach Reisen und ist in verschiedenen sächsischen Städten als „Referentin“ für die in öffentlichen Versammlungen als Vortragsgegenstand angezeigten sozialpolitischen Fragen aufgetreten; hierbei ist ihre Ausdrucksweise eine so scharfe gewesen, daß wegen der darin gefundenen Verstöße gegen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mehrfach Versammlungen aufgelöst worden sind.

Diese Thatfachen, im Zusammenhange mit der weiteren, daß der Einberufer der Versammlung als ein Anhänger sozialdemokratischer Bestrebungen bekannt ist, und im Hinblick darauf die gewählte Tagesordnung rechtfertigen die Annahme, daß die Versammlung nicht nur dazu dienen soll, die Erschienenen über Mittel und Wege, wie sie ihre materielle Lage verbessern können und dergleichen zu belehren, sondern zugleich die verschiedenen Bevölkerungsklassen gefehdlicher Weise gegen einander aufzureizen, und es erscheint daher eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Ruhe gegeben. Die auf heute Abend auf halb 9 Uhr nach dem Gasthose „Zum deutschen Kaiser“ hier einberufene öffentliche Versammlung wird daher auf Grund von § 12 des Vereinsgesetzes verbunden mit § 7 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze hiermit verboten.“

Gegen beide Verbote wurde Berufung bei der Kreishauptmannschaft in Zwickau eingelegt. Uebrigens hat das Vorgehen des Stadtraths nur agitatorisch und „aufreizend“ gewirkt. In Annaberg und Buchholz haben sich mehr als fünfzig Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband der Textilarbeiter angeschlossen. Der Umstand, daß man Genossin Greifenberg nicht sprechen ließ, machte ihnen die Thatfache klar, daß die proletarischen Männer und Frauen in der heutigen Gesellschaft ausgebeutet und an dem Gebrauch ihres Rechtes gehindert werden, brachte sie zu der Erkenntniß, daß sie sich organisiren müssen, um vereint wirtschaftliche Ausbeutung und politische Knechtung zu bekämpfen. Trotz aller reaktionären Kniffe und Pöffe bethätigen gerade in Sachsen die Arbeiter und Arbeiterinnen überall den schönen Spruch: „Vorwärts geschritten und mutig gestritten.“ M. G.

In Sießen, Neu-Zfenburg, Frankfurt a. M., Bockenheim, Darmstadt und Höchst a. M. fanden in der ersten Hälfte Februar Volksversammlungen statt, in denen Genossin Thier-Pankow über: „Die Heiligkeit der Familie in Theorie und Praxis“ referirte. In Sießen entspann sich im Anschluß an das Referat eine lebhafteste Debatte über Frauenbelehrung und Kindererziehung, während in dem Industrieort Neu-Zfenburg in der Diskussion gewerkschaftliche und Organisationsfragen erörtert wurden. In Frankfurt war der geräumige Meriansaal um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bereits wegen Ueberfüllung polizeilich abgesperrt. Nach dem Referat forderte Genosse Trompeter die zahlreich anwesenden Frauen auf, sich rege an der kommenden Wahltagitation zu betheiligen, sowie auch ihren Verein auszubauen, ihm neue Mitglieder zuzuführen. In einer nachfolgenden Besprechung beriethen die Genossinnen über eine zweckentsprechende Wirksamkeit ihres Vereins. Sehr zahlreich waren die Bockenheimerinnen der Einladung zur Versammlung gefolgt; reicher Beifall wurde der Rednerin für ihre 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Ausführungen. In Darmstadt war ein großer Saal für den Abend nicht zu haben, in der Folge drängten sich im überfüllten Lokal unseres Genossen Kramer die Besucher. Unter ihnen befand sich auch ein antisemitischer Landtagsabgeordneter, der es jedoch einem jüngeren Gefinnungsgenossen überließ, der Referentin in einigen Punkten entgegenzutreten, die er für Uebertreibungen erklärte. Die gebührende Abfertigung erfuhr der Herr durch die Referentin, wie durch die Genossen Müller und Kramer; immerhin war man dem Gegner dankbar für die sich sehr interessant gestaltende Debatte. Auch in Höchst a. M. hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden; es drehte sich hier die Debatte besonders um die traurigen Zustände in den Fabriken, in denen einige hundert Arbeiterinnen beschäftigt sind. Wir werden in einem eingehenden Bericht darauf zurückkommen.

E. J.

## Die Fabrikarbeit der Frauen in Baden.

Nach dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für 1897 waren in den 6575 einer behördlichen Aufsicht unterstellten Betrieben 51572 Arbeiterinnen und 122215 Arbeiter thätig. Im Jahre 1896 waren in 6258 Fabrikanlagen 49122 Arbeiterinnen und 110658 Arbeiter beschäftigt, und 1892, in welchem Jahre die erste Fabrikstatistik aufgestellt wurde, arbeiteten in 4859 Anlagen 41491 Arbeiterinnen und 84805 Arbeiter. In den fünf Jahren von 1892 bis 1897 wuchs die Zahl der Arbeiterinnen um 10081, die der Arbeiter um 37410. 1892 machten also die Arbeiterinnen 32,9 Prozent, 1897 dagegen nur noch 29,69 Prozent der gesammten Arbeiterschaft aus, so daß dem absoluten Wachsthum um circa 25 Prozent ein relativer Rückgang um 2,21 Prozent gegenübersteht. Gleichzeitig wuchs aber die Zahl der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen von 10162 auf 13359, also um 3197 oder von 28,27 Prozent auf 30,08 Prozent der gesammten erwachsenen Arbeiterinnen. Diese Zunahme beweist die unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse und wird auch vom badischen Fabrikinspektor als eine sehr unerfreuliche Erscheinung bezeichnet. Dem Alter nach vertheilten sich die Arbeiterinnen in den Jahren 1897 und 1892 auf die verschiedenen Klassen folgendermaßen: Unter 14 Jahre alt waren 1897 200 (1892: 268), 14 bis 15 Jahre 6965 (5625), 16 bis 20 Jahre 15628 (13657), 21 bis 50 Jahre 26626, über 51 Jahre 2160 (1892 über 21 Jahre alt 21941). Die Altersklasse von 21 bis 50 Jahren ist die ausgedehnteste und zählt in Folge dessen auch die meisten Angehörigen und zwar bei beiden Geschlechtern. Nimmt man die Klasse der Arbeiterinnen von über 50 Jahren dazu und vergleicht die erhaltenen Zahlen mit den einschlägigen Zahlen von 1892, so ergibt sich eine Zunahme von 6845; mehr als die Hälfte der in dieser Zeit überhaupt mehr eingestellten Fabrikarbeiterinnen war also von 21 bis über 50 Jahre alt. Die 2160 über 50 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen bilden auch eine bezeichnende Illustration unserer herrlichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein weiterer Vergleich zeigt einen Rückgang der kindlichen Arbeiter um 68, dagegen ein Wachsthum der übrigen Altersklassen jugendlicher Arbeitskräfte.

In den einzelnen Industriegruppen waren Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt:

	1897		1892	
	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter
Bergbau zc.	12	583	8	387
Industrie der Erden und Steine	645	12961	614	9764
Metallindustrie	5059	14354	3714	11690
Maschinenindustrie	1222	21505	748	14549
Transport	6938	49403	5084	36390

## Ein gutes Gewissen.

Von Alexander Kelland.

Vor der Gartenpforte zur Villa des Advokaten Abel hielt ein kleiner, eleganter Wagen, vor welchem zwei schöne, blankgestriegelte Pferde gespannt waren.

Auf dem Pferdegeschirr war weder Silberbeschlag noch irgend ein anderes Metall; alles war mattschwarz, und alle Schnallen waren überzogen. Die Lackirung des Wagens zeigte einen leichten Schatten von dunkelgrün; die Polster hatten eine bescheidene, staubgraue Farbe, und erst wenn man ganz nahe herantrat, entdeckte man, daß der Bezug aus schwerer Seide war. Der Kutscher sah aus wie ein englischer Priester — in schwarzem, eng zugeknöpftem Frack mit einem kleinen, hochstehenden Kragen und steifer, weißer Halsbinde.

Frau Warden, welche allein im Wagen saß, beugte sich vornüber und legte die Hand auf den elfenbeinernen Griff des Wagenschlags; sie stieg langsam aus, zog das lange Kleid hinter sich her und schloß darauf die Wagenthür mit großer Behutsamkeit.

Man hätte sich vielleicht wundern können, daß der Kutscher nicht abstieg, um seiner Gebieterin zu helfen; die fetten, wohlgenährten Pferde sahen wahrhaftig nicht aus, als würden sie auf Tollheiten verfallen, wenn er die Zügel losließ.

Wenn man aber dies unerschütterliche Antlitz betrachtete, mit den würdigen, graugesprenkelten „whiskers“, so begriff man augenblicklich, daß dies ein Mann sei, der wußte, was er that, und seine Pflicht niemals und in keiner Weise zu erfüllen unterließ.

Frau Warden ging durch den kleinen Vorgarten und trat in das Gartenzimmer. Die Thüre zu dem nächsten Gemach stand

	1897		1892	
	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter
Transport	6938	49403	5084	36390
Chemische Industrie	1141	4153	985	3268
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte und Industrie der Feiz- und Leuchtstoffe	182	1547	113	1100
Textilindustrie	15229	10599	14036	9395
Papier und Leder	2419	9682	2328	7844
Holzindustrie	1049	8148	714	6524
Nahrungs- und Genußmittel	22557	18990	16623	15050
Bekleidungsindustrie	1529	1671	1271	1395
Baugewerbe	—	14551	—	1673
Poligraphische Gewerbe	441	2623	299	2070
Sonstige Industriezweige	94	848	38	96
Total:	51579	122215	41491	84805

Die meisten Arbeiterinnen waren demnach 1892 wie 1897 in den Nahrungs- und Genußmittel-, Textil- und Metallindustrien thätig. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sind die meisten Arbeiterinnen in der Zigarrenfabrikation beschäftigt, von der Metallindustrie ist es die Bijouterie, welche die meisten weiblichen Arbeitskräfte verwendet. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen von 1892 bis 1897 um fast das Doppelte im Vergleich zu der Zunahme der Zahl der männlichen Arbeiter, nämlich um 5934 gegen 3940. In der Metallindustrie hat die Zahl der männlichen wie weiblichen Arbeiter erheblich zugenommen, doch wurden etwas mehr Arbeiter als Arbeiterinnen eingestellt. Die Textilindustrie weist für beide Geschlechter fast die gleiche Zunahme auf.

Eine verhältnißmäßig starke Zunahme der Arbeiterinnen zeigt auch die Maschinenindustrie, nämlich um fast 500, der allerdings eine Zunahme der Arbeiter um fast 7000 gegenübersteht. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Welche Arbeiten können Frauen in der Maschinenindustrie verrichten? Die Antwort darauf giebt der Bericht der Fabrikinspektion. Es heißt daselbst: „Sie (die Frauen) bedienen Drehbänke, Stanzgen, Bohrmaschinen u. dergl., an denen bisher erwachsene und jugendliche männliche Arbeiter beschäftigt waren. In der Hauptsache rührt dies von der immer noch geringeren Bezahlung der Arbeiterinnen her. Der vielfach vorhandene Mangel an diesen kommt theilweise von dieser Ursache her, d. h. es stehen zu dem für sie üblichen Lohne nicht genügend Arbeiterinnen zur Verfügung, um die männliche Arbeit in noch größerem Umfange durch weibliche zu ersetzen.“ — Uns will bedünken, daß Arbeiten an Drehbänken, Stanzgen, Bohrmaschinen zc. nichts weniger als geeignete Beschäftigung für Arbeiterinnen sind

halb offen, und durch diese sah sie die Frau vom Hause an einem großen Tische stehen, welcher mit vielen Stücken hellen Stoffes und verschiedenen Nummern des „Bazar“ bedeckt war.

„Ah! — Du kommst mir gerade gelegen — süße Emilie!“ rief Frau Abel, „ich bin ganz verzweifelt über meine Schneiderin. Sie ist nicht im Stande, etwas Neues zu erfinden. Und hier sitze ich nun und suche im „Bazar“. Liebste, leg' Deinen Shawl ab und komm und hilf mir; — es soll ein Promenadenkleid werden!“

„Ich bin nicht geschickt genug, um Dir helfen zu können, wenn es sich um Puß und Toilette handelt“, entgegnete Frau Warden.

Die gute Frau Abel starrte sie an; es lag etwas Benruhigendes im Ton, und sie hatte einen ganz unglaublichen Respekt vor ihrer reichen Freundin.

„Du erinnerst Dich gewiß noch, daß ich Dir vor kurzem erzählte, Warden habe mir versprochen — das heißt eigentlich“ — verbesserte sich Frau Warden — „er hatte mich gebeten, mir ein neues, seidenes Kleid zu bestellen.“

„Bei Madame Labiche — ja gewiß!“ — unterbrach sie Frau Abel — „und jetzt bist Du vermuthlich auf dem Wege zu ihr? — Ach, nimm mich mit! — Das ist zu amüßant!“

„Ich fahre nicht zu Madame Labiche“ — entgegnete Frau Warden beinahe feierlich.

„Aber um Gotteswillen, weshalb denn nicht?“ fragte ihre Freundin und sperrte die hübschen, braunen Augen weit auf vor Verwunderung.

„Ja — ich will Dir nämlich sagen“ — entgegnete Frau Warden, „ich bin der Ansicht, daß wir unmöglich mit gutem Gewissen so viel Geld für unnöthigen Puß und Staat ausgeben

und zwar sowohl wegen des öfters nötigen erheblichen Kraftaufwands, als auch wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit. An den Stanzmaschinen kommen z. B. sehr viele Unfälle vor. Allein was kümmern derartige Thatsachen, was kümmern die Rücksichten auf die Gesundheit und Lebenskraft von Arbeiterinnen, von Müttern eines neuen Geschlechts das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, das zwingend nach billigen menschlichen Arbeitskräften verlangt. Klar genug gelangt es ja in dem Bericht Wörishoffers zum Ausdruck, daß hauptsächlich die niedrige Entlohnung der Frauen es ist, welche die Unternehmer zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in der Maschinenindustrie bestimmt, veranlaßt, daß Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt werden. Die Durchführung der Forderung: gleiche Arbeit, gleicher Lohn, würde der Heranziehung der Frauen zu solch ungeeigneten Beschäftigungen entgegenwirken.

Die Vermehrung der Zahl der Fabrikarbeiterinnen hat natürlich nicht allein in jenen Betrieben stattgefunden, in welchen bereits Arbeiterinnen thätig waren. Sie ist auch zurückzuführen auf die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in Anlagen, die vordem ausschließlich männliche Arbeiter beschäftigten, ferner auf die Einstellung von Arbeiterinnen in neuerrichteten Fabriken. Während nämlich im Jahre 1893 nur 1575 Anlagen Arbeiterinnen verwendeten, waren solche im vorigen Jahre in 1963 Betrieben thätig. In 4 Jahren vermehrte sich demnach die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen um fast 400, im letzten Jahre allein um 130. Die Zahl der Arbeiterinnen, die in den betreffenden Anlagen schaffen, stieg um 2457, wovon 1385 auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, 217 auf die Metall-, 207 auf die Textil-, 141 auf die Maschinenindustrie u. kamen. Eine Abnahme trat nur ein in der Bekleidungsindustrie um 158, in der chemischen Industrie um 111 und in den polygraphischen Gewerben um 80 Arbeiterinnen.

In sachlicher Weise würdigt der Bericht, wie nützlich, ja unentbehrlich das Wirken der Arbeiterorganisationen für die Besserung der Lage der Arbeiterklasse ist. Diese Würdigung sollte dazu beitragen, den Arbeiterinnen klar zu machen, daß sie kurzfristig und verblendet gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie den Gewerkschaften fern bleiben. Wie dringend nötig die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Gewerkschaften ist, das erhellt aus den vorstehenden Angaben des „Jahresberichts“ über die steigende Verwendung der Frauen, über ihre niedrige Entlohnung, die zur Verdrängung der Männerarbeit führt, über die oft ungeeignete Art ihrer Beschäftigung, welche mit der Mutter zugleich das Kind bedroht. Auch die große Bedeutung einer wirksamen Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen erhellt aus dem vorgeschlagenen Material. Angehts der hochwichtigen Rolle der industriellen Frauenarbeit und ihrer tiefeingreifenden Begleiterscheinungen in wirtschaftlicher Beziehung,

für das Familienleben des Proletariats, für die körperliche und sittliche Kraft des proletarischen Nachwuchses müssen die gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation und der gesetzliche Arbeiterinnenschutz als Kulturaufgaben ersten Ranges bezeichnet werden. Die herrschenden Gewalten, die bürgerlichen Kreise bringen in Deutschland diesen Aufgaben kein Verständnis entgegen, nur feindseligen Widerstand. An den Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es selbst, diesen Widerstand zu brechen! Deshalb trotz aller Schwierigkeiten in unermüdlicher Pflichttreue unter den Arbeiterinnen agitirt und die Arbeiterinnen organisiert.  
D. Z.

## Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zethlin.)

### Weibliche Fabrikinspektoren.

#### Vorbildungskurs für weibliche Fabrikaufsichtsbeamte.

Laut einer Mittheilung, die sich in der Petition Münchener Frauenvereine an die Abgeordnetenversammlung (betr. Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten für den Fabrikbetrieb) befindet, beabsichtigt der Verein für geistige Interessen der Frau, wie wir bereits mittheilten, auf Grund einer ihm eigens zu diesem Zwecke gemachten Schenkung einen theoretischen Vorbildungskurs für weibliche Fabrikaufsichtsbeamte einzurichten. Dafür sind folgende Hauptunterrichtsfächer in Aussicht genommen: 1. Gewerbehygiene. 2. Grundzüge der Volkswirtschaft. 3. Die Arbeiterschutzgesetze, ihre Geschichte und ihr Inhalt. An den theoretischen Kurs soll sich anschließen die Besichtigung gewerblicher und hygienischer Einrichtungen unter sachkundiger Führung. Zweifellos wird auch damit ein Studium der Gewerbeordnung und eine Einführung in die Sozialstatistik verbunden werden müssen. Der Fabrikinspektor für Oberbayern, Herr Pöllath, wird mit ministerieller Genehmigung am Kurs theilnehmenden Damen eine Reihe instruirender Vorträge halten.

#### Die Anstellung weiblicher Assistenten der Fabrikinspektoren

forderte kürzlich der sozialdemokratische Abgeordnete Goldstein im sächsischen Landtag zusammen mit anderen Reformen, die Gewerbeaufsicht betreffend: Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren, Trennung von Kesselrevision und Gewerbeaufsicht, Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen, Unterstellung der Hausindustrie unter die Inspektion. In trefflicher Weise begründete Goldstein diese Forderungen, für welche auch noch Genosse Frähdorf warm eintrat. In der Weise eines unfreiwilligen Klowen wendete sich der Konservative Dietrich gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Die Ausführungen dieses Herrn waren nicht von dem leisesten Anflug eines

können, wenn wir wissen, daß in den entlegenen Vierteln der Stadt — derselben Stadt, in welcher wir wohnen — Hunderte von Menschen leben, die Noth leiden — Noth im buchstäblichen Sinne!“

„Ja — aber“, wandte Frau Abel ein und warf einen unsicheren Blick über den Tisch, „es ist nun einmal so auf der Welt; wir wissen ja, daß die Ungleichheit —“

„Wir sollen uns aber davor hüten, die Ungleichheit noch zu erhöhen, und alles thun, was in unseren Kräften steht, um sie zu vermindern“, unterbrach Frau Warden sie. Und es kam Frau Abel vor, als ließe ihre Freundin einen mißbilligenden Blick über den Tisch, die Stoffe und den „Bazar“ gleiten.

„Es ist ja nur Alpaca“, widerlegte sie furchtsam.

„Gott behüte — Karoline!“ rief Frau Warden, „glaub' doch nur nicht, daß ich Dir einen Vorwurf machen will. Das sind ja Dinge, die ganz und gar von der Auffassung eines jeden Menschen abhängen; — jeder mag handeln, wie es ihm gut dünkt, und wie er es vor seinem eigenen Gewissen verantworten kann.“

Das Gespräch wurde noch eine Weile fortgeführt, und Frau Warden erzählte, daß es ihre Absicht sei, in eine der berühmtesten Vorstädte hinauszufahren, um sich mit eigenen Augen von den traurigen Zuständen zu überzeugen, welche unter den Armen herrschen.

Tags zuvor hatte sie einen Jahresbericht von einer Privat-Wohltätigkeitsgesellschaft gelesen, von welcher ihr Gatte Mitglied war. Sie hatte es absichtlich unterlassen, die Polizei oder die Armenverwaltung um Aufklärung zu bitten, denn es war gerade ihre Absicht, persönlich die Hütten der Armuth aufzusuchen, die

Bedürftigen kennen zu lernen und ihnen zu helfen. Die Damen trennten sich ein wenig kälter als gewöhnlich. Beide waren in sehr ernster Stimmung.

Frau Abel blieb im Gartenzimmer; sie verspürte aber durchaus keine Lust, wieder an dem Promenadenkostüm zu arbeiten — obgleich der Stoff so außerordentlich hübsch war. Sie vernahm das dumpfe Geräusch des Wagens, welcher auf dem ebenen Straßenwege des Villenviertels dahinrollte.

„Welch gutes Herz Emilie hat“ — seufzte sie.

Nichts lag dem gutmüthigen Charakter der jungen Frau ferner als Neid und Mißgunst; und trotzdem — es war mit einem Gefühl dieser Art, daß sie heute dem leichten Wagen nachblickte. Ob es nun aber das gute Herz oder der elegante Wagen war, welchen sie der Freundin mißgönnte, — das wäre schwer gewesen zu bestimmen.

Der Kutscher hatte seine Weisung entgegengenommen, ohne eine Miene zu verziehen, und so fuhr er tiefer und tiefer in die seltsamsten Gassen des Armenviertels hinein mit einem Gesicht, als ob er zum Hofball führe.

Endlich erhielt er den Befehl zum Halten, und das war auch die höchste Zeit. Denn die Straße wurde enger und enger, und es sah beinahe aus, als müßten die wohlgenährten Pferde und der feine Wagen im nächsten Augenblick feststehen wie der Pfropfen in einem Flaschenhals.

Der Unbewegliche gab kein Anzeichen von Angst, obgleich die Situation in Wirklichkeit verzweifelt war. Ein Wigbold, der den Kopf aus einer Dachlücke herausstreckte, rieth ihm, die Pferde auf der Stelle abzuschlachten, da sie doch nimmermehr wieder lebend vom Plage kommen würden.

Verständnisses der geforderten Reform angekränkt, gipfelten vielmehr in einer komisch-albernen Philippika gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Wenn man Frauen zur Gewerbeaufsicht heranzieht, so argumentierte der biedere Reaktionär, so wollen sie womöglich auch noch zu anderen staatlichen Beamtenanstellungen zugelassen sein, wollen Abgeordnete und warum nicht gar gleich Minister werden. Bei dieser gruseligen Perspektive sträubte sich offenbar jedes Haar nicht bloß des Dieterich'schen Philisterzopfes, sondern des Zopfes der gesamten bürgerlichen Majorität. Sie schreckte davor zurück, sich durch ihre Zustimmung zur Anstellung von Fabrikinspektorinnen auf „die schiefe Ebene“ zu begeben, die zum Greuel und Scheuel der sozialen Gleichberechtigung der Geschlechter führt. Freilich giebt es feyerliche Seelen, die da meinen, die vom Propheten Jeremias-Dietrich angedeutete Aussicht auf weibliche Staatsbeamte, Landtagsabgeordnete und Minister sei nicht so schlimm. Auch die dümmste Frau besitze noch so viel Verstand, um durch ihr Wirken im Landtage nach dem Muster der heutigen Majorität eine Zierde der konservativen oder nationalliberalen Fraktion zu sein. Auch die dümmste Frau besitze genügend Größe, um ihren Platz im sächsischen Staatsdienst zum mindesten so lange auszufüllen, als die Verhältnisse innerhalb der grünweißen Grenzpfähle tagtäglich die Wahrheit des Drenthienaschen Ausspruchs beweisen: „Du weißt nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.“ Die bürgerliche Majorität des sächsischen Landtags hat dies genügend bestätigt, indem sie sich mit einer wichtigen Reformforderung durch die Mächte-gern-Wichtigen eines Dietrich abfand.

### Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Die Verwendung weiblicher Arbeiter in der österreichischen Feilenindustrie nimmt nach dem „Österreichischen Metallarbeiter“ immer mehr überhand. Der Zeitpunkt wird nicht mehr fern erachtet, wo nur noch Frauen die Haumaschinen bedienen werden. Ein nach Arbeit anfragender Feilenhauer erhielt von dem Direktor einer großen Feilenfabrik in Niederösterreich die charakteristische Antwort: „Feilenarbeiter kann ich keine brauchen, aber wenn Sie mir zwanzig Mädel bringen können“. Die Arbeitsbedingungen der Frauen und Mädchen, die in Feilenfabriken beschäftigt werden, sind vielfach geradezu fäglich. So werden den in Hohenberg und Furthof an den Maschinen thätigen Arbeiterinnen 30 bis 35 Prozent vom Lohne abgezogen. Der Gewerbeinspektor hatte bei einem Besuch der Hohenberger Werke die Beschaffung von Waschapparaten angeordnet, sie fehlen heute noch.

Frau Warden stieg aus und bog in eine noch engere Straße ein; sie wollte gleich das Schlimmste sehen.

In der Thüre stand ein halberwachsenes Mädchen. Die Frau fragte: „Wohnen viele arme Leute in diesem Hause?“

Das Mädchen lachte und antwortete etwas, indem sie sich dicht an der Fragenden vorüberstreifend in die enge Thüre hineinbrängte. Frau Warden verstand nicht, was sie sagte, aber sie hatte das Gefühl, als habe das Mädchen etwas Häßliches gesagt.

Sie trat in das erste Zimmer, das sie fand.

Es war nichts Neues für Frau Warden, daß arme Leute ihre Kämlichkeiten niemals hinlänglich lüften. Die Atmosphäre indessen, welche sie hier einzuathmen begann, verursachte ihr einen derartigen Schwindel, daß sie froh war, sich auf die Ofenbank setzen zu können.

In der Handbewegung, mit welcher das Weib im Zimmer die Kleider auf die Erde warf, die auf der Bank lagen, und in dem Lächeln, mit welchem sie die feine, schöne Dame einlud, Platz zu nehmen, lag etwas, das Frau Warden auffiel. Es machte den Eindruck, als hätte die arme Frau einst bessere Tage gekannt; obgleich ihre Bewegungen mehr stolt als eigentlich fein waren und das Lächeln durchaus kein angenehmes war.

Die lange Schleppe des perlengrauen Visitenkleides der Frau breitete sich weit über den schwarzen Fußboden, und als sie sich niederbeugte, um sie zusammenzuraffen, mußte sie selbst an einen Heineschen Ausdruck denken: „Sie sah aus wie ein Bonbon, der in der Sonne lag.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Zahl der in Frankreich in inspektionspflichtigen Betrieben beschäftigten volljährigen Arbeiterinnen betrug 1896 nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht des Obersten Arbeitsrats 347896. In den 296727 in Betracht kommenden Betrieben waren außerdem noch 98546 Arbeiterinnen im Alter von 18 bis 21 Jahren beschäftigt, 125126 junge Burschen und Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren, 159193 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 13 bis 15 Jahren und 1176 Kinder im Alter von 12 bis 13 Jahren. Die weiblichen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte, welche den Schutz der Gesetzgebung genießen, machten rund 40 Prozent aller in den inspektionspflichtigen Betrieben beschäftigten Personen aus. In 18 Departements betragen die weiblichen, jugendlichen und kindlichen Arbeiter zusammen mehr als 50 Prozent der gesamten in Betracht kommenden Arbeitskräfte, im Departement Ardèche sogar 75 Prozent derselben. In den drei Departements Ardèche, Mayenne und Isère gehörten mehr als 60 Prozent der Arbeitskräfte dem weiblichen Geschlecht an. Uebrigens geben die vorstehenden Zahlen noch kein ganz genaues Bild vom Umfange der Frauen- und Kinderarbeit in den gesetzlich geregelten Industrien. Die Gewerbeaufsicht hat nämlich die vollständige Zahl der inspektionspflichtigen Betriebe noch nicht zu ermitteln vermocht!

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Für die Verbesserung der Lage der Fernsprech- und Telegraphengehilfinnen trat Genosse Singer bei den Beratungen des Postetats im Reichstag ebenso entschieden als warm ein. Er bemängelte zunächst die niedrigen Gehälter der Damen, die mit einer Anfangsbesoldung von 2,25 Mk. pro Tag angestellt werden, dann 2,40 Mk. und erst im vierten Jahre 3 Mk. erhalten. Er machte geltend, daß die Damen mit dem gezahlten Gehalt nur auskommen können, wenn sie noch von der Familie Unterstützung erhalten. Die Höhe eines Gehalts darf aber, wie er treffend bemerkte, nicht im Hinblick auf eine solche Möglichkeit normiert werden. Des Weiteren forderte er für die Damen kürzeren Dienst. Die jetzt zu leistenden 49 Stunden pro Woche sind zu viel, weil der Dienst in den Fernsprech- und Telegraphenämtern die Nerven ungemein angreift. Gerade mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Folgen des Dienstes sollte eine Statistik darüber aufgemacht werden, wie viele der Damen nach neun Jahren noch dienstfähig sind. Man müsse danach trachten, daß die Damen in den Genuß der etatsmäßigen Stellen kommen. Schließlich plädierte Genosse Singer dafür, daß die Fernsprech- und Telegraphengehilfinnen nicht selbst die Kosten der Stellvertretung bei einem Erholungsurlaub tragen müssen. Es genüge nicht, daß die Verwaltung die Kosten der Stellvertretung bei Krankheitsurlauben trage. Der anstrengende Dienst mache oft einen Erholungsurlaub notwendig, und es sei in diesem Falle nur recht und billig, daß die Verwaltung für die Kosten der Stellvertretung aufkomme. Auch der Nationalliberale Hammacher redete größerer Fürsorge für die Telephon- und Telegraphengehilfinnen das Wort, insbesondere forderte er eine Abkürzung der Zeit, nach der die Damen in die etatsmäßigen Stellen aufrücken. Der Abgeordnete Müller, Mitglied der freisinnigen Volkspartei, erklärte sich für eine Erhöhung der Gehälter der Gehilfinnen, man dürfe nicht billige Gebühren auf Kosten der niedrigen Besoldung der Damen erstreben. Der Prinz von Schönau-Carolath tritt gewöhnlich für das Recht der Frau auf höhere Bildung und Berufsthätigkeit mit sentimental-konfusen, aber gutgemeinten Worten ein. Für die Interessen der Fernsprech- und Telegraphengehilfinnen hatte er jedoch nichts von seinem guten Herzen und seiner schwungvollen Beredsamkeit übrig. Er erhob vielmehr die schulmeisterlichen Mahnsinger und „warnte vor zu weit gehenden Anforderungen“. Dies angesichts so ungünstiger Gehalts- und Dienstverhältnisse und angesichts so bescheidener Ansprüche! Komisch wirkte, daß er seine Haltung mit dem Untenruf begründete, durch die „weitgehenden Anforderungen“ könne man den Segnern der Beschäftigung von Frauen Material liefern. Also nur wenn die Frau ihre Arbeitskraft möglichst billig und zu den ungünstigsten Bedingungen verkauft, nur wenn sie als Schmutzkurrentin des Mannes auftritt, hat sie Ansprüche auf Beschäftigung! Es ist die Moral der nacktesten kapitalistischen Profitsucht, die der Prinz in dem billigen Mummenschanz eines Freundes der Frauenrechte vertrat. Wunderbare Weisheit förderte auch der Zentrumsmann Dr. Lingens zu Tage. Er schlußfolgerte aus dem Andrang von Bewerberinnen zu den Stellen im Fernsprech- und Telephondienste auf die befriedigenden Dienstverhältnisse der Gehilfinnen. Männiglich ist bekannt, daß der Grund dieses Andrangs ein ganz anderer ist, als die schmeichlerisch lodenden Dienstverhältnisse im Fernsprech- und Telephonwesen. Sollte Herr Lingens wirklich so naiv sein, als er sich gab, so wollen wir ihm diesen Grund verrathen: der relative Nothstand in sehr vielen mittel-

und Kleinbürgerlichen Familien, die nicht mehr für den vollen standesgemäßen Unterhalt der Töchter aufkommen können; die Abnahme der Aussicht auf eine standesgemäße Eheschließung der Mädchen jener Kreise. Der Geheime Rath Sydow versicherte, daß seitens der Verwaltung alles zum Schutze der Gesundheit der Telephonistinnen gethan werde. So sei erst kürzlich eine Einrichtung getroffen worden zur Vermeidung der elektrischen Schläge, unter denen die Damen bisher zu leiden hatten. Der zum obersten Leiter des Postwesens avancirte Reitergeneral Poddelski wendete sich mit Rücksicht auf billige Verwaltungskosten gegen die Forderungen Singers. Die niedrigen Gehälter der Gehilfinnen suchte er mit dem Hinweis darauf zu beschönigen, daß die Damen in der ersten Zeit doch erst lernen müßten. Auch von der verlangten Statistik wollte er nichts wissen und behauptete, daß der Abgang von Gehilfinnen bisher nur in der Folge von Verheirathung erfolgt sei. Die Fernsprech- und Telegraphengehilfinnen können aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs ersehen, daß sie nur wenig von seinem „Böhlwollen“ zu erwarten haben, auf das zu bauen und zu hoffen Dr. Lingens ihnen rieth. Wer ihre Interessen in rücksichtsloser Weise vertritt, das erhellt ebenfalls lichtvoll aus den stattgehabten Verhandlungen.

\* **Die Umgehung des gesetzlichen Maximalarbeitsstags der Arbeiterinnen** mittels der Unternehmungsgepflogenheit, den Frauen und Mädchen nach Feierabend im Betrieb Arbeit mit nach Hause zu geben, wird durch eine Reihe von Mittheilungen aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nachgewiesen. So wurde von der Gewerbeinspektion in Bremen festgestellt, daß Druckereien den Arbeiterinnen nach Schluß der Arbeitszeit zu Hause Drucksachen falzen und heften lassen, so daß die Erwerbsarbeit der Betreffenden bis spät in die Nacht hinein dauert. In den Posamentenfabriken zu Annaberg in Sachsen ist es eine verbreitete Sitte, daß die Arbeiterinnen nach Feierabend Material zur Herstellung von Posamenten mit nach Hause nehmen und dort noch drei Stunden und länger schaffen. In der Folge sind sie täglich 14 Stunden und darüber mit Arbeiten beschäftigt, welche die Augen ungemein anstrengen, große Aufmerksamkeit erfordern und gewöhnlich in gebückter Haltung ausgeführt werden. Der nämliche Brauch ist in den Schuhfabriken zu Pirmasens in der Pfalz sehr im Schwunge. Hier nehmen sich die Arbeiterinnen Schuhe zum „Fertigmachen“, Heften und zum Steppen der Schäfte mit nach Hause. Meist schaffen sie sich eine Nähmaschine auf Abzahlung an, um Abends daheim dem Verdienst nachgehen zu können. Sie erhalten für die zu Hause ausgeführte Arbeit den gleichen Stücklohn, wie für die Arbeit in der Fabrik und die eine und andere wird zusammen verrechnet. Es liegt auf der Hand, daß diese Gepflogenheit eine direkte Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Maximalarbeitszeit ist. Jedoch hält es im Allgemeinen schwer, nachzuweisen, daß und wie weit die Gesetzesumgehung auf den Willen des Arbeitgebers zurückzuführen ist. Werden die Arbeiterinnen von den Gewerbeaufsichtsbeamten hierüber befragt, so behaupten sie gewöhnlich, daß es ihr eigener Wille war, Arbeit für die Abende mit nach Hause zu nehmen, um mehr zu verdienen. So erklärte ein sechzehnjähriges Mädchen in Pirmasens dem Gewerbeinspektor, daß sie aus eigenem Antrieb gewöhnlich noch bis Nachts 11 Uhr zu Hause arbeite, um dadurch zu ihrem ca. 10 Mk. betragenden Wochenlohn noch etwa 4 Mk. zu erwerben. Sie sei durch die Armuth ihrer Angehörigen zu dieser Ueberarbeit genöthigt. Eine andere, ca. 20 Jahre alte Arbeiterin sagte, daß sie jeden Abend noch bis 12 auch bis 1 Uhr zu Hause arbeite und dadurch ihren Wochenlohn von 10 bis 12 Mk. auf 16 bis 18 Mk. erhöhe. Auch in diesem Falle war es die Noth der Familie, die zur Heimarbeit nach Feierabend drängte. Die Aussagen von einigen zwanzig anderen Arbeiterinnen decken sich im Wesentlichen mit den vorstehenden Erklärungen. Nicht bloß in der Konfektionsindustrie, auch in anderen Industrien ist die Umgehung der Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen sehr häufig. Wandel muß angestrebt werden durch das Verbot des Brauches, den Arbeiterinnen nach Feierabend Arbeit mit nach Hause zu geben. Und zwar muß dieses Verbot durch die Gesetzgebung für die gesammte Industrie festgesetzt werden, statt daß es dem Belieben des Bundesraths anheimgestellt bleibt, die bezüglichen Vorschriften für bestimmte Industrien zu erlassen. Sollen aber einschlägige gesetzliche Vorschriften nicht todte Buchstaben bleiben, so muß die Hausindustrie gesetzlich geregelt und unter Gewerbeaufsicht gestellt werden. Und die Arbeiterinnen selbst müssen dem jehigen Unfug entgegenreten und sich gegen ihn zur Wehre setzen. Sie müssen zu der Erkenntniß kommen, daß die andauernde Ueberanstrengung der Nerven und Muskeln, wie sie die Heimarbeit nach vollendeter Fabrikarbeit mit sich bringt, nothwendiger Weise nach kurzer Zeit zu einer allgemeinen Ermüdung und Erschlaffung führen muß, die sich je länger je mehr steigert und bald bewirkt, daß in 13 und 14 Stunden bei allem Fleiße nicht mehr fertig gebracht und verdient wird als in 10

Stunden, wenn die Arbeiterinnen richtig ausgeschlafen und gestärkt des Morgens mit frischen Kräften an die Arbeit gehen können. Die Arbeiterinnen haben auf die Dauer gar keinen Vortheil von der übermäßig ausgebehten Arbeitszeit, sondern ruiniren nur unausbleiblich ihre Gesundheit. Am sichersten erzielen sie einen auskömmlichen Lohn bei nicht übertrieben langer Arbeitszeit, wenn die Macht der Gewerkschaftsorganisation und ein ausreichender gesetzlicher Schutz zusammenwirken, um der kapitalistischen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte Schranken zu ziehen.

h. o.

**Geradezu schmachvolle Arbeitsverhältnisse** zeigte kürzlich eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht zu Königsberg. Der Tischlermeister Pfeil stellt zum Poliren statt männliche Arbeiter niedriger entlohnte Frauen und Mädchen ein. Diefelben erhalten pro Tag 1 Mk. und werden durch einen „Vertrag“ auf ein halbes Jahr gebunden. Damit die billigen Arbeitskräfte nicht vor Ablauf dieser Zeit davongehen, behält der Herr Tischlermeister in den ersten Wochen je 1 Mark vom Lohne bis zur Höhe von 10 Mark ein. Eine Polirerin, die um die versprochene Lohnzulage bat, erhielt die gebittete Antwort: „Ich schlage ihr in die Presse und schmeiße sie raus.“ Die Betreffende zog es vor, die Arbeit zu verlassen, ehe sie die verheißene zarte Behandlung erfuhr und klagte auf Herauszahlung des von ihrem Lohne einbehaltenen Geldes, sowie auf rückständigen Lohn, den sie aus der zugesagten, aber nicht gezahlten Lohnzulage herausrechnete. Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht erwiesen neben der unordentlichen Führung des Lohnbuchs seitens des Arbeitgebers den unsäglich rohen Ton, den dieser seinen Arbeiterinnen gegenüber befehle. Aeußerungen wie: „In der Arbeitszeit haben Sie überhaupt nicht die Schnauze zu reißen“ und: „Ich rede Sie so an, wie es mir in den Mund kommt“, ließen keinen Zweifel daran, daß Herr Pfeil es als sein Herrenrecht erachtete, der hochgradigen Ausbeutung seiner „freien Arbeiterinnen“ die brutalste Behandlung derselben zuzugesellen.

\* **Ueber die hausindustrielle Weisnäherei und Stickerie im westlichen Theile Oberfrankens** berichtete kürzlich die Frankfurter Zeitung: „In dem Bezirke Naila z. B. werden ungefähr 1000 Personen auf Näherei und Stickerie mit einem Durchschnittslohn von 75 Pf. bis 1,50 Mk. beschäftigt. Die Arbeitszeit dieser Näherinnen darf auf mindestens 12 Stunden täglich veranschlagt werden, wobei die Abhaltung für die Hausarbeiten während des Tages durch viele Nachtarbeitsstunden wieder ausgeglichen werden muß. Durch diese Nachtbeschäftigung hat sowohl das Augenlicht als auch das ganze Nervensystem der mit Weisnäherei und Stickerie beschäftigten Frauen und Mädchen außerordentlich zu leiden. Bei den bescheidenen Löhnen gehört ein außerordentliches Maß von Fleiß, Ausdauer und Geschicklichkeit dazu, wenn eine gewandte Arbeiterin sich einen Tagelohn von 1,20 bis 1,50 Mk. verdienen will. Nur die feineren und feinsten Ausführungen in Weisnäherei und Stickerie, wie sie beispielsweise von der Schweiz eingeführt werden, erzielen höhere Arbeitslöhne. Um diese besseren Löhne den Näherinnen im bayerischen Vogtlande zugänglich zu machen, hat die Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken bei der Staatsregierung die Aufstellung von Wanderlehrerinnen in diesen Bezirken empfohlen und zur Zeit werden über diese praktische Maßregel Erhebungen gepflogen, die voraussichtlich zu einem günstigen Erfolg führen werden. Wenn die Mädchen des nördlichen Theiles von Oberfranken einen besseren Verdienst in der Heimath finden, dann wird die starke Auswanderung nach Amerika aufhören und die sowohl für die Industrie als die Landwirthschaft so nothwendigen weiblichen Arbeitskräfte werden dem Lande erhalten bleiben.“ Statt der Wanderlehrerinnen wären weibliche Inspektoren besser am Platze, die solche Zustände genauer untersuchen würden und sicherlich noch ganz andere Bilder des Elends aufdecken könnten, als es in obigem Berichte geschieht.

### Frauenbewegung.

\* **Ueber die Frauenfrage und die oberen Zehntausend** sprach kürzlich Frau Marie Stritt aus Dresden im Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Die Rednerin geißelte die Indolenz der Bourgeoisdamen und forderte sie schließlich auf, die Organisationen der Arbeiterinnen zu unterstützen. Es wundert uns, daß eine kluge Frau wie Frau Stritt in Verleennung aller thatsächlichen Verhältnisse solch einen Wunsch äußern kann. Sie kann doch weder erwarten noch verlangen, daß die Frauen und Töchter der oberen Zehntausend ihren Männern und Vätern den Stuhl vor die Thüre setzen. Das aber müßte geschehen, wenn sie entgegen dem Klasseninteresse und dem Parteistandpunkt ihrer Ernährer handeln wollten. Sollten sie aber die Förderung der Arbeiterinneninteressen in der beliebten Art lauer „Böhlthäterinnen“ versuchen, die hie und da „ins Volk hinab

steigen“, so müßte Frau Stritt wissen, daß die Arbeiterinnen es sind, die solche Hilfe ablehnen. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns!

\* **188 Studentinnen** sind in diesem Wintersemester an der Berliner Universität zugelassen. Unter den studirenden Damen giebt es 17- und 62jährige. Der Zweck des Studiums ist bei den meisten Damen allgemeine Fortbildung, daneben kommen in Betracht die Vorbereitung für das höhere Lehramt, die Doktorpromotion, der ärztliche Beruf, Studium der sozialen Frage u. Die Vorbildung, die die Damen für das Universitätsstudium mitbringen, beschränkt sich nicht auf die Kenntnisse der höheren Töchterschule; vielmehr haben die meisten ein Lehrerinnenseminar, das Viktoria-Lyceum, Real- oder Gymnasialkurse, Mädchengymnasien und Kollegs absolviert, viele haben eine Lehrerinnenprüfung bereits bestanden, die Abiturientenprüfung, eine Zulassungsprüfung zum Universitätsbesuch, juristische Doktorprüfung u. s. w. abgelegt.

\* **Ueber das Frauenstudium in den Kulturländern** hat die englische Unterrichtsverwaltung einen interessanten Bericht veröffentlicht, der auf Grund einer Enquete bei 162 Universitäten der Welt hergestellt ist, von denen 139 Antworten eingelangt haben. Nur 11 von diesen, darunter 5 deutsche, nehmen überhaupt keine Frauen auf. In 20 Universitäten, darunter 13 deutsche, haben die Frauen nur zu einzelnen Vorlesungen Zutritt, in 7 weiteren Universitäten, darunter die noch fehlenden 2 deutschen, dürfen die Frauen an einzelnen Vorlesungen und Uebungen theilnehmen, während nicht weniger als 100 Universitäten, darunter 24 von 28 nordamerikanischen, keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Hörern machen. Zu den letzteren gehören alle 16 französischen, alle aufgeführten australischen (5), kanadischen (5), holländischen (4), schottischen (4), schwedischen (2), rumänischen (2), indischen (5) und die sämmtlichen in der Uebersicht vertretenen (13) italienischen Universitäten. Die Frauen sind von ihrem Ziele, an den Hochschulen mit den Männern gleichberechtigt zu sein, also gar nicht so weit entfernt, wie man oft meint.

### Sittlichkeitsfrage.

\* **Die Sittlichkeitsfrage** ist in Folge des Zentrumsantrags und des Falles Köppen von der Presse aller Parteischattirungen wieder einmal des Langen und Breiten erörtert worden. Interessant ist die Stellung, welche die demokratische und in Bezug auf die Frauenfrage sehr radikale „Frankfurter Zeitung“ einnimmt. Nachdem sie in einem längeren Artikel die Stellung der „frommen Herrn“ gegenüber der Frage der Prostitution scharf kritisiert und auf die schrecklichen Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen als auf die Hauptursache der Prostitution hingewiesen hat, bespricht sie in durchaus vernünftiger Weise die fruchtlosen sittenpolizeilichen Vorschriften und fährt dann fort: „Heute werden die Prostituirten in einer Weise behandelt und ausgebeutet, die geradezu empörend muß. Wenn wir die Dirnen und die sie benützenden Männer einander gegenüberstellen, wer von ihnen ist wohl der Starke? Offenbar die Männer; darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Wen schützt man aber? Nicht die, welche wirklich schutzbedürftig sind, die Prostituirten, sondern die Starken, die Männer. Oder richtiger gesagt: man glaubt diese zu schützen. Man unterwirft die Dirnen einer ärztlichen Kontrolle — die gar keinen Werth hat, wie jeder vorurtheilslose Sachverständige zugiebt — um die Männer vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren, man duldet es aber, daß diese Männer das Contagium (Ansteckungsgift) in gewissenloser Weise weiterverbreiten. Man duldet es nicht minder, daß die Prostituirten von den Polizeibehörden in verschiedener Weise schikaniert werden, und ferner, daß sich Blutsauger an sie heften. Die Prostituirte wird heute ausgebeutet, mag sie sich in einem Lupanar befinden oder in einer Privatwohnung Alstermieterin sein. Im ersten Falle betrügt sie der Wirth um den größten Theil ihres Verdienstes, im zweiten Falle sind es die Wirthin und der Zuhälter, die von ihr zehren. Die lex Heinze will versuchen, für den zweiten Fall, der in Deutschland die Regel ist, Abhilfe zu schaffen. Wir sind fest überzeugt, daß dieser Versuch mißlingen müßte, denn diese Verhältnisse lassen sich bei solcher Zersplitterung nicht ordnen. Hier muß eine radikale Reform einsetzen. Die würde kurz in Folgendem bestehen. Die Prostituirten sind zu kaserniren. Die Lupanare haben dann den Charakter einer kommunalen Anstalt zu erhalten, indem die Wirthin, welche aus den Bewerbern von der Kommune sorgsam auszuwählen sind, verpflichtet werden, zu einem niedrig festzusetzenden Preise für eine ebenfalls vorgeschriebene Verpflegung der Prostituirten zu sorgen, und unter strengster Kontrolle stehen, damit diese nicht bewuchert werden. Das wäre nöthig zur Verhinderung der Ausbeutung. Um ferner Krankheiten möglichst zu verhüten, sind alle Männer, die das Lupanar betreten, von einem Arzte zu unter-

suchen, und die Kranken und Bedenklichen von ihnen einfach abzuweisen. Wenn das eingeführt würde, träte bald eine durchgreifende Besserung in diesen Verhältnissen ein, und wir meinen, eine Gesellschaft, die es mit sich bringt, daß Menschen sich gezwungen sehen, ihren Leib zu verkaufen, muß wenigstens das Eine als ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit anerkennen, daß diesen Verarmten unter den Armen ihr Loos möglichst erträglich gemacht werde.“

Selbstverständlich sind wir weit entfernt davon, gegenüber den unglücklichsten Opfern unserer herrlichen Gesellschaftsordnung die sittlich Entrüsteten zu spielen, und jeden Schutz, der ihnen zu Gute käme, von der Hand zu weisen. Wir müssen aber dagegen protestiren, daß die Kommunen, wie im schwärzesten Mittelalter, die Prostitution zu einer städtischen Einrichtung machen, daß die Dirne Nahrung und Obdach erhält, während die ihrem mühsamen, ehrlichen Erwerb nachgehende Arbeiterin nur zu oft nicht weiß, wie sie ihren Hunger stillen und eine Schlafstelle bezahlen soll.

Noch weiter geht ein aus konservativen Kreisen stammender Vorschlag, wonach aus den in den Bordellen einlaufenden Geldern die Prostituirten, die bekanntlich im Alter dem traurigsten Loos anheimfallen, eine Altersrente gesichert werden soll. Daß die Verwirklichung dieses Vorschlags nichts anderes heißen würde, als eine Prämie auf die Unsitlichkeit setzen, dürfte Jedem, der sich die Sache auch nur oberflächlich überlegt, klar werden. Die Bankrotterklärung unserer Wirthschaftsordnung tritt auf wenigen Gebieten so klar hervor, als auf dem der Sittlichkeitsfrage. Keiner der noch so gut gemeinten Vorschläge ist im Stande, die Prostitution einzudämmen, geschweige denn sie auszurotten. Solange eine in Arme und Reiche gespaltene Gesellschaftsordnung besteht, solange die kapitalistische Wirthschaftsweise bestimmte Begleitererscheinungen zeitigt: Ehelosigkeit großer Kreise der Männerwelt auf der einen Seite, Noth und Mangel breiter Schichten der Frauenwelt auf der anderen Seite, solange wird auch die Zahl der unglücklichen Frauen wachsen, die im Tanze um das goldene Kalb niedergetreten werden.

### Schul- und Erziehungsweisen.

**Die Unentgeltlichkeit der Vermittel** ist eine der Forderungen des sozialdemokratischen Programms, die von den Vertretern der Arbeiter in den Gemeindeförperschaften bei jeder sich bietenden Gelegenheit gestellt wird. Leider meist mit negativem Erfolge. Der Gemeindefürsorge hat wohl stets Geld für patriotische Zwecke übrig, aber selten oder nie für Dinge, welche den unteren Schichten der Bevölkerung zu Gute kommen. So hat das Stadtverordneten-Kollegium von Halle a. S. lezthin mit allen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Antragsteller die Bewilligung von 20 000 Mk. für unentgeltliche Lieferung der Vermittel an die Kinder der Volksschule abgelehnt. Und doch handelt es sich hier um eine Frage, welche nicht nur für die Eltern der Volksschüler von praktischer Bedeutung ist, sondern auch für die Lehrer, für den ganzen Unterricht. Eine große Zahl von Störungen des Unterrichts würde fortfallen, wenn alle Schulkinder Schreibmaterial u. dergl. in gleich guter Qualität geliefert bekämen. Wie oft kommt es vor, daß arme Kinder mit ihren billigen und dafür schlechten Bleistiften, Federn u. den Unterricht aufhalten. Auch der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen würde erheblich gefördert werden, wenn das Näh-, Strick- und Häkelmaterial für alle Schülerinnen von gleicher Beschaffenheit wäre. Es ist nicht einzusehen, warum die unentgeltliche Lieferung der Vermittel bei uns in Deutschland unmöglich sein sollte, während man sie doch in anderen Ländern, z. B. hier und da in der Schweiz bereits eingeführt hat. Der Stadt Zürich kosteten die Vermittel für jedes Kind im Jahre 1896 2,44 Fr., das sind etwa 2 Mk. nach unserem Gelde. Den Eltern würde die Beschaffung der Vermittel bedeutend mehr kosten, da sie nicht die Vortheile der Schulverwaltung genießen, welche die erforderlichen Materialien im Großen einkaufen kann. Die Durchführbarkeit unserer praktischen und gerechten Forderung ist also erwiesen. Der Kostenpunkt darf auch kein Hindernisgrund für ihre Verwirklichung sein, denn bei gewissenhafter Prüfung des Etats werden die Herren Stadtväter gewiß hier und da Posten entdecken, die gekürzt oder ganz gestrichen werden können, ohne daß der Allgemeinheit dadurch ein Schaden geschieht. Die an einigen Orten eingeführte unentgeltliche Lieferung der Vermittel an ganz arme Kinder, deren Eltern zur Beschaffung von Büchern, Zeichen- und Schreibmaterialien außer Stande sind, ist in ihrer jetzigen Gestalt nichts weiter als ein Almosen, eine Armenunterstützung, um die erst gebettelt werden muß, und die das betreffende Kind, das doch an seiner Armut unschuldig ist, in den Augen unverständiger Mitschüler herabsetzt. Auch dies ist ein Grund, der für die unentgeltliche Lieferung der Vermittel an alle Volksschüler spricht. M. Kt.